

Entgelte für die Volkshochschule der Stadt Lüdenscheid

ab 01.07.2012

I. Feststehende Entgelte	bisher 01.09.1998 – 30.8.2001	bisher 01.09.2001 - 31.12.2001	bisher 01.01. 2002 – 31.07.2006	bisher 01.08.2006 – 30.06.2012	Neu ab 01.07.2012
1. Einzelveranstaltungen	6,00 DM - 10,00 DM	8,00 DM (4,09 €)	4,00 €	entfällt (siehe: II. Sonderregelungen)	Siehe II. Sonderregelungen
2. Veranstaltungsreihen (mehrteilige Kurse)					
Grundbetrag	2,50 DM	2,54 DM (1,30 €)	1,30 €	2,00 €	3,00 €
Gebühr pro Unterrichtsstunde	7 verschiedene Sätze 2,80 DM – 4,20 DM davon: EDV-Kurse 4,20 DM Familienbildung 2,80 DM Kreativität / Sport / Gesundheit 3,10 DM	alle Kurse 3,13 DM (1,60 €) Ausnahmen: EDV-Kurse 4,50 DM (2,30 €) Familienbildung 2,93 DM (1,50 €) Kreativität / Sport / Gesundheit 3,23 DM (1,65 €)	1,60 € 2,30 € 1,50 € 1,65 €	alle Kurse 1,80 € EDV-Kurse 2,30 €	Alle Kurse 2,00 € EDV-Kurse 2,55 €
3. Kurse „Deutsch als Fremdsprache“					
Grundbetrag	2,50 DM	2,54 DM (1,30 €)	1,30 €	entfällt	
Gebühr pro Unterrichtsstunde	2,30 DM	2,44 DM (1,25 €)	1,25 €	2,05 € (davon 1,05 € Erstattung für Zuschussberechtig te BamF)	2,35 €
II. Sonderregelungen					
1. Die Entgelte für Studienreisen, Einzel- und Sondernveranstaltungen, Tages-, Wochen-, oder Wochenendseminare, für Kurse und Maßnahmen, bei denen eine Entgelterstattung durch Dritte vorgenommen wird oder die eine besondere gesellschaftspolitische oder pädagogische Bedeutung haben, legt der Leiter / die Leiterin der Volkshochschule unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen im Einzelfall fest.					

2. Die Entgelte für Auftrags- und Kooperationsmaßnahmen, die mit Drittmitteln finanziert werden, werden mit den Auftrags- und Kooperationspartner gemeinsam festgelegt.
3. Die Kursgebühren werden in der Regel für Kurse mit 10 Teilnehmern kalkuliert. Die Entgelte für das Lernen in kleineren Lerngruppen sind möglich und von der Größe des Kurses abhängig. Sie werden im Programmheft der Volkshochschule veröffentlicht und mit den Teilnehmern und Teilnehmerinnen bei Bedarf besprochen.
4. Erhöhte Materialkosten werden kursbezogen abgerechnet und sind bei den Kursgebühren gesondert auszuweisen.
5. Kosten für Prüfungen sind von den Prüflingen zu tragen und werden separat ausgewiesen.
6. Sonderregelungen werden im Kursverwaltungsprogramm SQL BASYS der Volkshochschule dokumentiert.